

Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

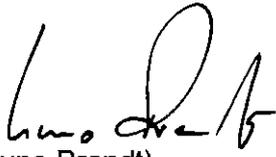
für die Sitzung des Hauptausschusses am 02.02.2021, TOP 5.5

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	17.12.2020
Tagesordnungspunkt	16
Bezeichnung	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH und FDP hier: Besetzung der Aufsichtsräte
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Gesellschaftsversammlungen der HVB GmbH & Co. KG und der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG jeweils folgenden Beschluss zu fassen: Die Gesellschaftsverträge werden in § 9 (HVB GmbH & Co. KG) und § 9 Abs. 2 Satz 1 (Wohnen GmbH & Co. KG) wie folgt geändert: Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern a) dem/der Bürgermeister/in Kraft Amtes b) 7 weiteren Mitgliedern aus der Mitte der Stadtvertretung durch Mehrheitsbeschluss. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu entsenden. Das Ersatzmitglied wird Mitglied des Aufsichtsrats, wenn das Mitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.</p> <p>2. Sollte der Antrag eine Mehrheit finden, werden die Antragstellenden eine Vorschlagsliste gem. § 39 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zur Abstimmung einbringen.</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	<p>Mit Unterzeichnung des I. Nachtrages zum Gesellschaftsvertrag der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG, sowie des Gesellschaftsvertrages der HVB – Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, wurde der Beschluss vollständig umgesetzt.</p> <p>Die Stabsstelle Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat weitere Punkte des Gesellschaftsvertrages der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG kommuniziert, die einer Anpassung bedürfen. Diese sind:</p> <p>1. Die Regelung des § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zur Nichtanwendbarkeit der Vorschriften des Aktienrechtes über den Aufsichtsrat ist zu streichen.</p> <p>2. Die Regelung des § 10 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages ist dahingehend zu verändern, dass der Aufsichtsrat auf Verlangen</p>

	<p>eines jeden Mitgliedes einberufen werden kann.</p> <p>3. Die Ladungsfrist des § 10 Abs. 3 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages sollte auf eine Dauer von mind. 4 Wochen erweitert werden.</p> <p>Im Gesellschaftsvertrag der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG sind diese Punkte bereits umgesetzt.</p>
--	--

Heiligenhafen, den 18.1.2021


 (Kuno Brandt)
 Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	18/01.21 
Amtsleiterin / Amtsleiter	18.01.21
Büroleitender Beamter	18/1.21 